Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 151. Bielefeld, Mittwoch, 1. Juli 1896. 7. Jahrgang.

Abonnementseinladung!

An diesem Tage mit dem Beginn des neuen Quartals kann die „Volkswacht" auf 6 Jahre ihres Bestehens zurückschauen. Zuerst verspottet, ist sie jetzt zu einer von allen ihren Gegnern gefürchteten Macht emporgewachsen, sie ist die schärfste Angriffs-, die sicherste Schutzwaffe der Arbeiterpartei des östlichen Westfalens und der lippischen Fürstentümer geworden.

Aber gerade der jetzige Augenblick zwingt den Arbeiter dazu, abzulassen von den teils gleichgiltigen, teils gegnerischen Tage- und Kreisblättern; denn wir stehen vor einer Periode des wirtschaftlichen Aufschwungs und demzufolge der wirtschaftlichen Kämpfe, wie wir sie noch nie erlebt haben. Schon die letzten Ereignisse auf wirtschaftlichem Gebiete deuten darauf hin, und doch sind wir erst im Anfang der Bewegung.

Wer diese kommende Zeit der Entwicklung nicht verschlafen, wer an den Erfolgen der kämpfenden Arbeiter teilnehmen, wer selbst sein Teil beitragen will zu diesen Erfolgen, der säume nicht länger und abonniere auf die „Volkswacht".

Die „Volkswacht" wächst in ihrem Abonnentenstande stetig von Jahr zu Jahr. Und besonders in diesem Jahre ist der Zuwachs ein ganz gewaltiger gewesen.

Aber trotzdem dürfen wir nicht die Hände in den Schoß legen. Allen unseren Abonnenten rufen wir es zu: Verbreitet unabläßig die „Volkswacht", werbt für sie Abonnenten bei eueren Arbeitskollegen und eueren Freunden und Nachbarn, mit jedem neuen Abonnement der „Volkswacht" gewinnt ihr auch der großen Sache des Volkes neue Rekruten.

Darum vorwärts.

Die „Volkswacht" ist zu bestellen in Bielefeld bei der Expedition Schulstraße 20 und sämtlichen Zeitungsboten, außerhalb bei allen Postanstalten und Landbriefträgern und auch bei folgenden Filial-Expeditionen:

Verbeck bei Porta bei M. Michaelis 129.
Bünde bei C. Klaus, Wilhelmstr. 222.
Burgsteinfurt bei W. Feld.
Detmold bei R. Sprödt.
Halle i. W. bei Cigarrenarbeiter Aug. Wessel.
Häverstädt bei Fr. Mathies.
Hiddenhausen bei H. Schmitfranz 108.
Herford bei W. Klingenhagen, Höckerstraße.
Kirchlengern bei Fr. Bartling.
Lemgo bei Fr. Fritsche.
Lübbecke bei Fr. Nobis, Fünfhausen 163.
Minden bei Chr. Esser, Ritterstr. 18.
Münster bei H. Schütte.
Oerlinghausen bei Fr. Becker.
Oeynhausen bei H. Pottharst.
Rehme bei L. Eggert 193.
Rahden bei W. Nordsiek.
Salzuflen bei W. Rennekandt.
Spenge bei Fr. Brinkmann 20.
Vlotho bei H. Schrage 376.
Werther bei Cigarrenarbeiter Wessel, Wertherberg.

Redaktion und Expedition der „Volkswacht".

Deutscher Reichstag.

117. Sitzung vom 30. Juni 1896, 1 Uhr.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung.

Am Bundesratstische: Der Reichskanzler, von Boetticher, Nieberding, Plauck.

Zunächst werden eine Anzahl Petitionen erledigt. Auf Antrag des

Abg. Frhr. v. Manteuffel (dkons.) werden als Mitglieder der Reichsschuldenkommission die Abg. Dr. Hammacher (natl.), Prinz Arenberg (Ztr.), Schall (dkons.), v. Kehler (Rp.), Krovatscheck (dkons.), Dr. Pachnicke (freis. Vg.) per Akklamation gewählt.

Das Haus tritt darauf in die dritte Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ein. In der Generaldiskussion erhält zunächst das Wort

Abg. Kauffmann (freis. Vp.): Seine Partei wäre für Aussetzung der Verhandlungen nach Erledigung der Kommissionsarbeiten gewesen, um dem Volke eine Würdigung der Kommissionsbeschlüsse zu ermöglichen. Nachdem die Vorarbeiten Jahrzehnte gedauert, sei kein Grund vorhanden gewesen, die letzten Beschlußfassungen zu überhasten. Nachdem seine Partei in der Minorität geblieben sei, habe sie Verbesserungen zu erreichen gesucht, namentlich in bezug auf das Vereinsrecht und die Ehescheidung. Trotzdem hier die Kommissionsbeschlüsse bestehen geblieben seien, werde seine Partei doch für das ganze Gesetzbuch stimmen. Seine Partei erblickt in dem Entwurf nicht das Ende, sondern den Beginn einer Reform des einheitlichen deutschen bürgerlichen Rechts.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Meine Freunde haben sich für die sofortige Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgesprochen und muß Verwahrung gegen den Ton in einer unserer Partei sonst nahestehenden Presse einlegen. Ich muß unsern Standpunkt umsomehr rechtfertigen, als sich diese Presse ja mit Recht auf das Urteil des Fürsten Bismarck berufen hat, der in dieser Frage anderer Meinung war. Wir waren der Ansicht, daß an einem solch großen Werke, das aus einem Gusse sein muß, nicht einzelne Punkte allzusehr geändert werden können. Wir haben uns die Majorität für einige sehr wichtige Punkte gesichert, hätten wir bis zum Herbst gewartet, so hätte die Gefahr nahe gelegen, daß wir geschlagen worden wären. Der Reichstag hat die Beratung nicht überhastet, es ist kein einziger Schlußantrag gestellt worden. Der Reichstag war auch besser besetzt, als zu irgend einem andern Zeitpunkt während der Session. Auf die Gefahr hin, Ihre Heiterkeit zu erregen, muß ich noch einmal auf den Hasenhandel zurückkommen. Wir hätten gewünscht, daß die ganze Jagdgesetzgebung aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch herausgeblieben wäre. Wir hätten zwar gewünscht, daß die Frauenfrage in anderem Sinne gelöst worden wäre. Man hat auf die Stellung des Zentrums hingewiesen, das Zentrum ist nun einmal die ausschlaggebende Partei und wird es voraussichtlich auch für die nächste Zukunft bleiben. Wir wollen aber nicht vergessen, daß es unsere Pflicht ist, die konfessionellen Gegensätze stetig zu vermindern. (Beifall rechts.) Wir stimmen für das ganze Bürgerliche Gesetzbuch in der Hoffnung, daß es Deutschland zum Segen gereichen werde.

Abg. Winterer (Els.) erklärt kurz, seine Partei werde nicht für das Bürgerliche Gesetzbuch stimmen können. Sie werde sich der Abstimmung enthalten.

Abg. Frhr. von Manteuffel (dkons.): Ich bin auch heute noch der Ansicht, daß das große Werk ebenso gut im Herbst zu Stande gekommen wäre, wie jetzt. Es läßt sich nicht leugnen, daß im Lande eine gewisse Mißstimmung über die immerhin eilige Beratung herrscht. Trotzdem haben wir uns an der Beratung loyal beteiligt, die Verhandlungen in keiner Weise gestört. Es hat auch gar keinen Zweck, eine Verzögerung der dritten Lesung vorzunehmen. Wir werden also mit Ihnen arbeiten.

Abg. Rickert (freis. Vg.): Wir werden auch mitberaten, wenn wir auch noch so viele Wünsche haben. Was wir aus einer Vertagung von 4 bis 5 Monaten hätten gewinnen können, das bleibt mir unklar. Es lassen sich von 397 Männern nicht alle Paragraphen einzeln beraten. Es können nur die großen Gesichtspunkte herausgegriffen werden, und die sind ausgiebig erörtert worden. Die Erklärung des Reichskanzlers über das Vereinsgesetz ist verschieden interpretiert worden. Ich habe keine Veranlassung, die Erklärung in pejus zu interpretieren. Ich hoffe, es werden sich an die Aufhebung des Verbots des Inverbindungstretens nicht Bedingungen knüpfen, die eine Verschlechterung des Vereinsgesetzes in sich schließen. Die Stellung der Frau wird hoffentlich bald geändert werden. Dieser oder der spätere Reichstag wird zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß die heutige Stellung der Frau sich mit dem heutigen Kulturzustande nicht deckt. Wer der gestrigen Frauenversammlung beigewohnt hat, der mußte erkennen, daß das keine Mache war. Trotzdem also viele unserer Wünsche unerfüllt geblieben sind, werden wir für das ganze Gesetz stimmen. (Beifall.)

Abg. Stadthagen (Sozd.): Wenn eine Partei Ursache hatte, sich über den Gang der Verhandlung zu beschweren, so

---

Eine Bekehrung.

Roman von **Georges Renard.**

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

77 [Nachdruck verboten.]

Sigismund antwortete im Tone bitterer Ironie:

„Ja, man könnte die Bourgeois vielleicht bekehren, wenn man damit anfinge, sie zu ruinieren, wie es Ihnen geschehen ist. Das ist eine Methode, die ich mir noch gefallen lasse. Wenn sie uns aber auf andere Weise zugeführt werden sollen, dann möchte ich wohl wissen, durch welche Mittel."

„Dadurch," sagte André, „daß man sich bemüht, unsere Ansichten in einer etwas ansprechendern, einfachern und präzisern Form an sie heranzubringen; dadurch, daß man ihnen begreiflich macht, daß die Armen ebenso gut ein Recht auf Glück haben, wie die Reichen, dadurch, daß man das Rechtsgefühl, ihr Mitleid mit den Armen und Elenden in ihnen weckt; dadurch, daß man ihnen klar macht, daß die französischen Arbeiter und Bauern ebenso gut ihre Brüder sind wie die Schwarzen in Afrika. Man hat eine internationale Vereinbarung zur Abschaffung der Sklaverei getroffen. Wer weiß, ob man nicht möglicherweise auch einmal dahin gelangen könnte, das Elend unserer weißen Brüder abzuschaffen."

Sigismund hatte nur ein spöttisches Lächeln. „O ja," sagte er, „das Recht, das Mitleid, die Brüderlichkeit — große Worte ohne Inhalt, Seifenblasen, die bald zerplatzen. Sie sind mit ihren Ansichten noch um ein halbes Jahrhundert in der Zeit zurück! Sie befinden sich in der Zeit um Achtundvierzig herum, der Zeit des Humanitätssozialismus. Aber der ist tot und begraben. Wenn Sie es nicht wissen sollten, erfahren Sie es hiermit. Wir befinden uns jetzt mitten im wissenschaftlichen Sozialismus. Das Gefühl? Ein alter Bourgeoisplunder, um den wir uns ebenso wenig kümmern wie um einen Pappenstiel. Sehen Sie, man bleibt immer, was man von Kindheit an gewesen ist. Der Bourgeois, der Sozialist zu sein glaubt, ist wie ein Neger, der sich gepudert hat, um weiß zu werden. Er wird niemals aussehen wie ein Weißer. Sie mögen sich noch so schön herausstaffieren, Sie sind. Sie können kein wahrer Sozialist sein, Herr Savenay."

Bis dahin hatte André sich in der Abwehr gehalten. Johanna zu Liebe hatte er seinen Gegner geschont. Er war immer gleich höflich geblieben, während der andere einen immer gereiztern Ton anschlug. Aber diese Art, ihnen von der Welt auszuschließen, der Johanna angehörte, ließ ihn die Geduld verlieren. Entschlossen, ihm alle Seitenhiebe heimzuzahlen, anstatt sich darauf zu beschränken, sie zu parieren, entgegnete er lebhaft:

„Warten Sie gefälligst, Herr Roguet! Man kann ein wahrer Sozialist sein, ohne daß man es auf Ihre Weise ist. Und da Sie wie ein kleiner unfehlbarer Papst sagen: Außer meiner Kirche kein Heil! könnte ich vielleicht erfahren, welches Ihre Prinzipien oder vielmehr Ihre Lehren sind?"

„Nichts leichter als das. Ich kann es Ihnen mit drei Worten sagen: Die soziale Revolution ist unser Ziel. Das Klasseninteresse soll die Arbeiter zu diesem Ziele führen, die Wissenschaft ihnen die Wegweiserin dazu sein und die Gewalt soll die Revolution zur Ausführung bringen. Wir kennen nichts anderes."

„Um so schlimmer für Sie, wenn Sie wahr gesprochen haben. In Ihrer Dreieinigkeit sehe ich nichts Gutes außer der Wissenschaft. Und spricht sie nicht ausschließlich zum Geiste? Was machen Sie denn mit dem Herzen? Ah, es gefällt Ihnen, das Gefühl in Acht und Bann zu thun und zu unterdrücken! Und dabei sprechen Sie von Revolution! Das macht mich lachen! Eine Revolution ohne Leidenschaft ist wie eine Lokomotive ohne Dampf. Die Leidenschaft ist die Seele jeglichen sozialen Fortschritts. Eine Idee kann wohl der Hebel sein, mit dem man die Welt aus den Angeln hebt: die Leidenschaft aber ist der Arm, der den Hebel in Bewegung setzt. Eine Idee, die nur Idee ist, ist eine unfruchtbare und gewissermaßen auch eine tote Kraft. Damit sie lebe, damit sie handle, muß sie zum Gefühl werden. Das Licht muß sich in Wärme verwandeln, um Früchte zu reifen und Gewitter zu erzeugen.

„Was mich am meisten in Erstaunen versetzt, ist, daß ein Redner wie Sie, Herr Roguet, — denn Sie scheinen ein begabter Redner zu sein — die Leidenschaft in die Acht erklärt haben. Womit bewegen Sie denn die Menge, wenn ich fragen darf?"

Sigismund wurde durch diesen direkten, in ein Kompliment gehüllten Angriff in einige Verlegenheit gesetzt. Allein er ließ sich nichts merken und beeilte sich, zu erwidern:

„O, wir verdammen ja nicht alle Gefühle. Wir schätzen und erregen diejenigen, welche wahrhaft männlich sind, wie den Zorn gegen die Unterdrückung, den Mut zur Empörung, die Beharrlichkeit im Kampfe!"

„Ich verstehe Sie," sagte André. „Sie lassen diejenigen zu, welche Spielarten des Hasses sind. Sie halten nur diejenigen für thöricht, die mit der Liebe verwandt sind. Es scheint Ihnen kindisch und überflüssig, wenn man die Gerechtigkeit, die Humanität liebt, wenn man mit allem sympathisiert, was lebt und leidet. Aber damit werden Sie niemals die Frauen für sich gewinnen, ohne eine große Anzahl Männer zu rechnen, die es sich zur Ehre schätzen, in diesem Punkte weiblich zu empfinden."

Sigismund warf einen unruhigen Blick zu Johanna hinüber und hielt es für klug, den Wortstreit über das Gefühl nicht weiter zu treiben. Er versuchte eine Ablenkung:

„Wenigstens werden wir das Volk für uns haben," rief er, „Und das brauchen wir nur zu einer Revolution."

„Sie werden das Volk nicht mehr für sich haben, als die Frauen, wenigstens in Frankreich nicht. O, ich weiß wohl, Sie hoffen, das Volk werde Ihnen in seinem eigenen Interesse folgen. Sie glauben, daß es, um das Volk mit fortzureißen, genügt, ihm zuzurufen: „Geh' mit uns und du wirst nicht mehr hungern." Ist es nicht einer der Ihrigen, der den Vorschlag gemacht hat, der sozialen Frage den unwürdigen Namen der „Magenfrage" zu geben? Wohlan, ich sage Ihnen, Sie fügen damit dem Volke Ihres Landes eine schwere Kränkung zu. Zweifellos hat es den berechtigten Wunsch, seine Lage besser zu gestalten. Aber trotzdem geht bei ihm der Magen dem Herzen nicht vor. Sie können es bewegen, für irgend welche Vorteile einzutreten, aber führen können Sie es nur, wenn eine erhabene Idee, wenn edle Gefühle das Volk beseelen."

(Fortsetzung folgt.)

war es die sozialdemokratische! Sie war in den Vor-Kommissionen gar nicht vertreten und man hat sie hier im Reichstage vielfach monologe gelten lassen. Immerhin ist gerade die Einheit des Rechts für den Arbeiter ein großer Gewinn. Wir haben uns bemüht, das Gesetz nach den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen zu reformieren, ich kann nicht sagen, daß uns das in großem Maße gelungen ist. Hätte ein einziger Arbeiter nur ein halbes Jahr in der Vor-Kommission gesessen, das ganze Gesetz wäre besser geworden. Trotzdem muß ich immer wieder die politische Notwendigkeit der Einheit des Rechts anerkennen. Es ist nun nicht zu leugnen, daß manche Gegenden das bisherige bessere Recht nicht wieder bekommen haben. Die Einheit des Rechts besteht leider nur soweit, als sie die herrschenden Klassen gebrauchen können, soweit die Arbeiter in Betracht kommen, hört die Einheit auf. Die ländlichen Arbeiter, die Bergarbeiter, das Gesinde bleiben nach wie vor unter Ausnahmerechten. Aufrechterhalten sind die Sonderrechte der Großgrundbesitzer, die Fideikommisse, das Anerbenrecht. Zu Gunsten der Großgrundbesitzer ist vor allem das Sonderrecht dem Gesinde gegenüber aufrecht erhalten worden. Dabei ist kein Gesetz so reformbedürftig, wie das Gesinderecht. Also Einheit, soweit die Interessen der Bourgeoisie in Frage kommen, nicht Einheit, so weit die Interessen der Millionen von Arbeitern in Frage kommen. Zugeben will ich, daß wir in der Kommission Manches erreicht haben. Aber gerade die Freisinnigen haben es zu Wege gebracht, daß die Gesindeordnung noch besteht. In der ersten Lesung wäre mit Hilfe des Zentrums das Gesinderecht beseitigt worden. Die Herren vom Freisinn haben wieder einmal gezeigt, daß sie den Klassenstandpunkt zu Gunsten des Besitzenden vertreten. Ebenso war es bei den Herren von der Rechten. In dem Augenblicke, wo die Freisinnigen mit dem Zentrum das Gesinderecht beseitigt hätten, hätten Sie in der Hand gehabt, ein ganz anderes Gesetzbuch zu schaffen. Die Arbeiter, die die Einheit Deutschlands hauptsächlich erkämpft haben, sie bekommen kein einheitliches Bürgerliches Gesetzbuch, für sie existiert nur das scharfe einheitliche Strafgesetz. (Widerspruch rechts.) Ich erinnere nur an die Diskussion über das Prügelrecht dem Gesinde gegenüber. Zwei Großgrundbesitzer wollten wenigstens die jugendlichen Arbeiter ein Bischen prügeln, die Mehrheit der Kommission sprach sich aber schließlich angesichts der Thaten eines Leist und Wehlan gegen das Prügeln aus. Es sind nun ein paar Resolutionen angenommen worden, aber was nützen Resolutionen? Was nützen gegenüber dem Fortbestand des Gesinderechts die kleinen Vorteile beim Mietsrecht, die dem Arbeiter, wenn er einmal einen verständigen Richter findet, zu Gute kommen können. Nun, die Entwickelung wird über die papiernen Fetzen, welche Sie einheitliches Recht nennen, hinweggehen. Wir werden gegen das ganze Bürgerliche Gesetzbuch stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Haußmann (südd. Vp) erklärt, daß seine Partei dem Gesetze zustimmen werde, trotz mancher unerfüllt gebliebener Wünsche. Auch für den Arbeiter bringe das Gesetzbuch Vorteile. Es sei kein Parteigesetz, sondern ein Gesetz, von dem alle Parteien endlich mit gearbeitet haben.

Abg. Bielhaben (Antis.): Er sei nicht weniger patriotisch als andere Mitglieder, er wünsche auch ein einheitliches Recht. Es sei aber nicht zu verkennen, daß das größte Interesse an einem einheitlichen bürgerlichen Recht die Großindustrie habe. Wir werden uns bei der Endabstimmung der Abstimmung enthalten, weil wir glauben, daß die Interessen des Mittelstandes nicht genügend gewahrt sind.

Abg. Frohme (Soz.): Ich habe zunächst eine Frage an die Regierung. In §§ 7 bis 11 wird der Wohnsitz geregelt. In § 7 heißt es: Wer sich an einem Orte beständig niederläßt, begründet an diesem Orte seinen Wohnsitz. § 10 lautet: Die Ehefrau teilt den Wohnsitz des Mannes. Ich möchte fragen, ob mit diesen Bestimmungen der geradezu schauerliche Zustand des Heimatgesetzwesens in Baiern beseitigt wird. Der Entwurf giebt darüber keinen Aufschluß. Wenn in Baiern ein Nichtbaier einwandert, heiratet und Kinder zeugt und unmittelbar stirbt, ohne das baierische Staatsbürgerrecht erworben zu haben, so schiebt man nach der seitherigen Praxis nach Maßgabe des baierischen Reservatrechtes die Frau und die Kinder einfach über die Grenze an den Heimatort des Mannes. Ich hoffe, die Regierung wird mir Auskunft geben und nun noch einige allgemeine Bemerkungen. Wir haben redlich mitgearbeitet, um Verbesserungen zu erzielen. Unsere Hoffnungen haben sich leider nicht erfüllt, sie sind weit zurückgeblieben hinter dem Minimum dessen, was wir zu beanspruchen berechtigt waren. Es waren dabei weit weniger Rücksichten auf Parteiinteressen als weitgehende Rücksichten auf Volksinteressen, die uns veranlaßten, unsere Abänderungsanträge zu stellen und zuletzt veranlassen werden, eine ablehnende Stellung zu dem ganzen Gesetzbuch einzunehmen. Eine gewisse Presse wird nun über uns herfallen und uns herunterreißen. Man wird uns Mangel an nationalem Bewußtsein und an patriotischem Gefühl vorwerfen. Dann soll aber nicht unerwähnt bleiben, wie man auf maßgebenden Seiten dieses Hauses sowohl in der Kommission wie im Plenum geirrt hat. Es wollte eine Anzahl Kollegen aus meiner Fraktion für das Gesetzbuch stimmen, das traurige Spiel, das hier gespielt worden ist, hat sie von dieser Absicht abgebracht. Sowohl das Volksinteresse wie unsere eigene Ehre erfordert, hier einen ablehnenden Standpunkt einzunehmen. Die Erklärungen des Herrn v. Stumm und v. Manteuffel und ihre Drohungen am letzten Sonnabend werden in weiten Kreisen des Volkes gewürdigt werden. Wir verlangten die Freigabe des Koalitionsrechts der Arbeiter unter rein wirtschaftlichen, privatrechtlichen Gesichtspunkten. Jene Herren haben konstatiert, daß sie der arbeitenden Klasse diese Freiheit nicht gönnen und nicht gönnen wollen. Wir sollten nun die Tugend der Selbstbescheidung bis ins Maßlose hinein ausüben. Das können Sie nicht verlangen. Die Stellung des Reichstags zum Familienrecht, zur Frauenfrage muß die Opposition des weiblichen Geschlechts gegen die jetzt bestehenden Zustände in außerordentlichstem Maße verschärfen. Ich will noch erklären, nichts ist unrichtiger, als zu sagen, Bebel ist hier mit Stumm Arm in Arm gegangen. Wofür Bebel eingetreten ist, das besagt unser Programm: Aufhebung aller Gesetze, welche die Gleichheit zwischen Weib und Mann verhindern. Herr v. Stumm ist lediglich eingetreten für die Besitzinteressen, für die Besitzrechte der Frauen der herrschenden Klassen und Stände; der höhere sittliche, soziale, ethische Wert der Frauenemanzipation ist ihnen gar nicht zum Bewußtsein gekommen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Ihm kommt es lediglich darauf an, die Frau im Punkte des Vermögens ihrem Manne gegenüber unabhängig zu machen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.) Die Zeit wird lehren, daß es nicht gut war, die Frauenfrage in der mitunter geradezu höhnischen oder wegwerfenden Weise zu behandeln, als es geschehen ist. In der gestern von der Frauenversammlung angenommenen Resolution decken sich die Punkte 1 und 2 mit den Ansichten des Herrn von Stumm, aber alle anderen Punkte nicht, da sie auch das Interesse der Masse der proletarischen Frauen in sich begreifen. Die Frauenbewegung muß ja auch, wenn sie fortschreiten will, die Interessen der proletarischen Frauenwelt in den Kreis ihrer Propaganda ziehen. Das Recht entspricht durchaus nicht unsern Wünschen, und es ist ein kühnes Wort gelassen ausgesprochen worden, wenn es Abg. Haußmann das Recht des kommenden Jahrhunderts nannte. Wie wenig es der wahren Rechtseinheit entspricht, das hat Ihnen mein Parteigenosse Stadthagen des Näheren ausgeführt. Es sind nun bald 100 Jahre her, da sprach ein Mann, dem Niemand das Zeugnis eines großen Patrioten versagen wird Johann Gottlieb Fichte, die Hoffnung aus, es werde mit der Reichseinheit auch zu einer Rechtseinheit kommen. Er meinte, es solle die Freiheit dabei verwirklicht werden und er erklärte, daß die Deutschen dazu berufen seien, im ewigen Weltplan das zu bewirken. Das Recht sollte ausgehen von der ausgebildeten persönlichen Freiheit, nicht umgekehrt. So, meinte Fichte, wird von allen Deutschen erst klar dargestellt werden ein wahrhaftes Reich des Rechtes, wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in all der Begeisterung für Freiheit der Bürger, die wir in der alten Welt erblicken, ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt. Wo ist die Gleichheit, die Fichte erhoffte? Sie haben sie nicht hineingebracht in dieses Bürgerliche Gesetzbuch. Die Gleichheit zwischen Frau und Mann, zwischen den Angehörigen der verschiedenen Klassen ist nicht da. Das bestehende Unrecht ist kodifiziert worden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wir können unmöglich die Verantwortung für das Zustandekommen dieses Gesetzes auch mit übernehmen. Als der code civile geschaffen wurde, stand die Welt vor einer neuen Entwicklung. Die alte Welt war untergegangen, das Bürgertum in gewaltigem Aufstreben begriffen. Heute sind die herrschenden Klassen im Niedergang begriffen, wo neue Rechtsideen aus dem Volke heraus nach Gestaltung im staatlichen und gesellschaftlichem Leben ringen. Alle diese neuen Rechtsideen des Volkes hat man nicht berücksichtigt. Die Welt steht vor der Frage einer wirtschaftlichen sozialen und politischen Neugeburt und demgemäß machen sich auch neue Rechtsbegriffe mit immer größerer Energie geltend. Es wird die Zeit nicht all zu fern sein, wo das Recht im Sinne wahrhaften Rechtsfortschrittes verbessert werden wird. Dann werden wir gern dabei sein, aber zur Zustimmung zur jetzigen Gestaltung können wir uns unmöglich entschließen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Geh. Rat von Holler erwidert auf die Anfrage des Abg. Frohme, daß die baierische Heimatgesetzgebung durch das Bürgerliche Gesetzbuch nicht berührt wird, da diese durch Verträge festgelegt ist.

Abg. Enneccerus (nat.) prüft die Vorzüge des Bürgerlichen Gesetzbuchs in längerer Rede. Das deutsche Volk werde sich die Freude am Bürgerlichen Gesetzbuch nicht verderben lassen durch die antisemitischen Bemängelungen.

Abg. Richter (freis. Vp.) bedauert, daß die partikulären Gesindeordnungen nicht beseitigt worden sind. Das sei aber kein Grund, gegen das ganze Gesetz zu stimmen.

Abg. Dr. Sigel (baier. Bauernbund): Ich will mich im Namen meiner Gesinnungsgenossen (Heiterkeit) kurz erklären, daß wir das Bürgerliche Gesetzbuch verwerfen. Ein sehr berühmter Jurist in München hat gesagt, daß das Gesetzbuch ein nationales Unglück ist. (Rufe: Namen!) Der Name thut nichts zur Sache. (Große Heiterkeit.) Ein berühmter Preuße hat gesagt, unser Jahrhundert hat kein Talent zum Gesetze machen. In diesem Falle gebe ich dem Preußen einmal Recht. (Große Heiterkeit.) Ich kann die Stabilisierung der Zivilehe als Katholik nicht anerkennen. Es soll ein Wort gefallen sein tolerari posse. (Es kann ertragen werden.) Solch ein Wort kann nur von Rom gefallen sein. (Abg. Rösicke ruft: Was geht uns Rom an.) Aber mich! Ich sage, Rom desavouiert sich nicht in kirchlichen Dingen. Wir werden frei und offen gegen das Gesetzbuch stimmen.

Abg. Stadthagen (Soz.) bleibt dabei, daß die freisinnige Partei die Beseitigung des Gesinderechts verhindert habe.

Abg. Gröber (Z.): Herr Bielhaben möge beweisen, welche Bestimmungen das Großkapital begünstigen und welche den Mittelstand benachteiligen. Herr Bielhaben habe nur drei Anträge gestellt. Der dritte Antrag bezog sich auf die Verwendung von Schiffen, er hat eine Petition der großen Hamburger Rheder vorgelegt und verteidigt. Das ist Mittelstandspolitik. (Große Heiterkeit.) Niemand war weniger befugt, als Herr Bielhaben, sich über Benachteiligung des Mittelstandes zu beklagen. (Beifall.) Nun zu Herrn Sigl. Er ist Doktor juris, hat aber wenig Juristisches vorgebracht. Ich konstatiere, daß Herr Sigl heute zum ersten Male bei Beratung des Gesetzbuchs erschienen ist. Er hätte uns ganz nützlich sein können mit seinen Erfahrungen beim Eherecht. (Gr. Heiterkeit.) Er ist ja ein alter Praktikus. (Große Heiterkeit.) Er hat sich hier als Katholik auf das Dogma berufen. Ich konstatiere, daß er in seinem Privatleben durchaus nicht nach dem katholischen Dogma handelt Er mag das halten, wie er will, soll sich aber hier nicht auf das Dogma berufen. (Heiterkeit.) Im übrigen muß ich ihm sagen, daß die Zivilehe reteris paribus noch immer besser ist als die Zuviel-Ehe. (Große anhaltende Heiterkeit.)

Abg. Bielhaben (Ant.) sucht sich gegen die Angriffe Gröber zu verteidigen.

Abg. Bachem polemisiert noch einmal gegen den Abg. Bielhaben.

Abg. Dr. Sigl (wild): Was Herr Gröber gegen mich persönlich vorgebracht hat, hat er aus dem Tratsch und Klatsch, der in Zentrumsblättern abgelagert worden ist. Es sind Lügen. Wenn aber Herr Gröber und seine Freunde mit Steinen werfen wollen, so sage ich — ich sitze nicht in einem Glashause, die Steine, die auf mich geworfen werden, könnten verzehnfacht auf viele Mitglieder des Zentrums zurückfliegen. (Heiterkeit.)

Abg. Liebermann v. Sonnenberg verwahrt sich gegen den Vorwurf der Obstruktionspolitik. Er hätte bewirkt, daß das Gesetzbuch vor einem beschlußfähigen Hause verhandelt worden ist.

Abg. Bachem (Ztr.) weist darauf hin, daß die Antisemiten selbst nicht zur Beschlußfähigkeit beigetragen haben. Herr Iskraut habe in der Kommission die Obstruktionspolitik sehr deutlich angekündigt. Die Aeußerung habe so frappiert, daß sofort ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei in moralischer Entrüstung aufgestanden sei und erklärt habe, seine Partei würde keine Obstruktionspolitik treiben.

Nachdem noch einmal

Abg. Liebermann v. Sonnenberg gegen das Zentrum polemisiert, wird die Generaldiskussion geschlossen.

Es beginnt die Spezialdiskussion.

Buch 1, allgemeiner Teil, wird debattelos erledigt. Bei Buch 2, Rest der Schuldverhältnisse, beantragt

Abg. v. Kardorff (Rp.) Wiederherstellung des schon in der Kommission gestrichenen Absatz 2 des § 817, wonach bei Tötung oder Verletzung eines Menschen durch ein Haustier der Besitzer des Tiers im Falle der Beobachtung der erforderlichen Sorgfalt von der Ersatzpflicht entbunden sein soll.

Nach längerer Debatte wird der Antrag mit einem vom Abgeordneten Schmidt-Warburg (Ztr.) beantragten Amendement angenommen, demzufolge die Befreiung von der Ersatzpflicht nur eintreten soll, wenn es sich um ein für die gewerblichen Zwecke des Besitzers notwendiges Haustier handelt.

Bei § 819, Wildschadenersatz, beantragt

Abg. Haußmann (südd. Vp.), die Ersatzpflicht für Hasenschaden wiederherzustellen. Sein Antrag gebe vornehmlich auch dem Zentrum Gelegenheit, die bei der 2. Lesung erlittene Hasenscharte wieder auszuwetzen.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.) will dem Antrage Haußmann nicht widersprechen, hält es aber für das Beste, die ganze Jagdgesetzgebung aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch herauszulassen.

Abg. Graf v. Mirbach (dkons.) ist mit dem letzten Wunsche des Vorredners einverstanden, will es aber bei den Beschlüssen 2. Lesung belassen.

Abg. Singer beantragt zur Geschäftsordnung, nachdem die Diskussion geschlossen ist, namentliche Abstimmung.

Der Antrag Haußmann wird mit 168 gegen 85 Stimmen bei sieben Stimmenthaltungen abgelehnt.

Der Paragraph bleibt nach dem Beschlusse zweiter Lesung.

Ohne wesentliche Debatte wird das zweite Buch bis zu dem Abschnitt Grundschulden erledigt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Antrag des Bundesrats auf Vertagung des Reichstags bis zum 10. November. Dritte Beratung des Bürgerl. Gesetzbuchs).

Schluß 6 Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 1. Juli. Herr Brefeld, der neue Handelsminister, hat sich schon vor einiger Zeit außerordentlich gefügig gegen die Interessen des Großkapitalismus gezeigt, und zwar gelegentlich einer Landtagsrede, in der er als Unterstaatssekretär im Eisenbahnministerium zu Gunsten der Gewährung höherer Kohlenpreise an den Kohlenring sich zu der Behauptung aufschwang, der Preis, um den es sich handle, erkläre sich aus den Gesetzen natürlicher Preisbildung. „Natürlich" sind auch die Ringe, sind die Monopole, ist überhaupt die Uebermacht der Großkapitalisten; aber wenn der neue Herr Minister unter diesem Worte „natürlich" soviel versteht, als ob nun die Volkswirtschaft sich ohne Widerstreben der großkapitalistischen, d. h. „natürlichen" Ausbeutung unterwerfen müßte, so — ist er gerade der Mann, den die Großkapitalisten an seinem Platze gebrauchten, sonst aber auch nichts.

— Zum Fall Jastrow teilt die Liberale Korrespondenz mit, daß der ungeheuerliche Gedanke eines Widerrufes fallen gelassen ist. Herr v. Berlepsch ist nicht mehr, also giebt es auch keinen Fall Jastrow mehr.

— Eine Protestversammlung bürgerlicher Frauen nahm unter dem Vorsitze der Frau Schulrat Cauer in Berlin eine Resolution gegen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bezüglich der rechtlichen Stellung beider Geschlechter an. Es waren ungefähr 1500 Frauen anwesend. Auch der unvermeidliche Ezidy war anwesend, und gab seinen Senf dazu.

— Das Margarinegesetz hat für die Agrarier nur Wert, wenn es seinen Zweck, den Konsumenten die Margarine zu verekeln, voll erreicht. Die „Korrespondenz des Bundes der Landwirte" erklärt offen:

„Es sind nur zwei Bestimmungen, welche das ganze Gesetz einigermaßen akzeptabel machen: das Verbot des Färbens der Margarine und die Bestimmung, daß Butter und Margarine in besonderen Verkaufsräumen getrennt feilgehalten werden müssen. Beide Zusätze sind von der Kommission unter dem Widerspruch der Regierungsvertreter gemacht, und auch im Plenum ist der Landwirtschaftsminister ihnen entgegengetreten. Trotzdem wurden sie in namentlicher Abstimmung angenommen, das Färbeverbot mit 138 gegen 97, die getrennten Verkaufsräume mit 151 gegen 113 Stimmen. Antiagrarische Blätter wollen nun dem Gesetze auch diese beiden einzig wertvollen Bestimmungen ausbrechen. Fallen die beiden Punkte, so werden zweifellos unsere Freunde im Reichstage gegen das ganze Gesetz stimmen, wodurch die Bahn frei wird zur Agitation für ein neues, viel schärferes Margarinegesetz".

Selbstverständlich bläst die „D. Tagesztg." dieselbe Melodie, indem sie ausführt, daß das Färbeverbot eine prinzipielle Forderung sei gegen die unlautere Konkurrenz, und daß ohne das Färbeverbot das Gesetz unannehmbar werde. Aber während die „Korr." noch mit Pauken und Trompeten durch die Furcht vor einem „viel schärferen Margarinegesetz" die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs erzwingen möchte, verrät die „D. Tageszeitung" ihres Herzens ganze Furcht, wenn sie sagt:

„Diejenigen Parteien und Abgeordneten, die sich jetzt eben mit der Hinauszögerung des Margarinegesetzes einverstanden erklären, nehmen die Verantwortung auf sich, wenn hinterher

ein vernünftiges Margarinegesetz nicht zu Stande gebracht werden sollte!"

„Vernünftig" heißt hier so viel wie lediglich den agrarischen Interessen dienend.

— Wahnsinn und Ehescheidung. Von einem Rechtsanwalt wird der „Vossischen Zeitung" geschrieben: In den Reichstagsverhandlungen über § 1552 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist, soweit ich sehe, von den Freunden des Entwurfs ein Punkt nicht hervorgehoben, der mir recht eindringlich die Beibehaltung des § 1552 zu erheischen scheint. Ist Geisteskrankheit kein Ehescheidungsgrund mehr, dann ist der eine Ehegatte völlig rechts- und schutzlos, wenn der andere im Zustande der Geisteskrankheit Ehebruch treibt. (Ein solcher Fall ist mir selbst in der Praxis vorgekommen.) Denn nach der heute herrschenden und offenbar auch späterhin in Kraft tretenden Judikatur ist schuldig des Ehebruchs nur, wer bewußt in zurechnungsfähigem Zustande gehandelt hat. So hat es das Obertribunal angenommen. Str. Arch. 52, S. 245. Hat die wahnsinnige Frau also sich der Prostitution ergeben, so würde nach den Wünschen des Zentrums der unschuldige Ehemann zeitlebens an sie gekettet sein; denn die Geisteskrankheit ist kein Scheidungsgrund! Ist auch das noch ein annehmbares Sittengesetz? Und was sagen die Gegner des Entwurfs zu dieser Eventualität?

— Für den unheilbaren Wahnsinn als Ehescheidungsgrund tritt in der am 1. Juli erscheinenden Nummer der „Aerztlichen Sachverständigen-Zeitung" Herr Dr. Arthur Bernstein-Berlin in entschiedener Weise ein. Die Berliner „Volkszeitung" ist durch Entgegenkommen des Verlegers in der Lage, aus dem Inhalt des Artikels schon jetzt Mitteilungen machen zu können, was um so dankenswerter ist, als schon in den allernächsten Tagen der Reichstag sich bei der dritten Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches erneut mit der Frage befassen wird, nachdem in zweiter Lesung der Antrag auf Aufnahme dieses Ehescheidungsgrundes ins Gesetz mit geringer Mehrheit gefallen ist.

Der Verfasser hält sich entsprechend dem Charakter des Fachorgans, in dem der Artikel publiziert ist, unter Uebergehung aller in Betracht kommenden ethischen und sozialen Gesichtspunkte lediglich an das Material, über welches die medizinische Erkenntnis zur Lösung der Frage verfügt, und kommt zu dem Resultat, daß aus ärztlichen Gründen unheilbare Geistesstörung ein Grund zur Lösung der Ehe sein und bleiben müsse.

„Denn wenn bewiesen werden kann, daß bei unheilbarer Geistesstörung eines Ehegatten der Zweck der ehemaligen Gemeinschaft nicht mehr erreicht wird, hat die Gesetzgebung kein Interesse mehr an der weiteren Aufrechterhaltung des Ehebundes und wenn weiter bewiesen werden kann, daß aus dem gesetzlich erzwungenen Fortbestand einer solchen Ehe nicht nur dem geistesgesunden Ehegatten schwere ethische und sanitäre Schäden erwachsen, sondern auch, daß ein solches Ehebündnis die Gefahr einer geistig und leiblich minderwertigen Nachkommenschaft in sich birgt, dann hat der Gesetzgeber zweifellos die Pflicht, wenn nicht das Fortbestehen einer solchen Ehe zu verhindern, so doch wenigstens ihre Lösung zu begünstigen."

Dr. Bernstein schildert die Verhältnisse, wie sie bei zwangsweisem Fortbestand einer solchen Ehe sich in dem leiblichen Verkehr der Ehegatten entwickeln in solchen Fällen, wo die soziale Lage oder eine falsch angebrachte Anhänglichkeit die Internierung des Kranken in einer Anstalt verhindern, oder wo der gesunde Ehegatte ideal genug veranlagt ist, um einen intimen Verkehr zu meiden, dem die Grundlage eines tiefgehenden gemütlichen und geistigen Einverständnisses fehlt. Besteht ein Umgang zwischen den Ehegatten nicht, so erwachsen aus dem Fortbestand der Ehe für den geistesgesunden Ehegatten alle diejenigen Mißstände, welche eine erzwungene Enthaltsamkeit zur Folge hat, „besonders schwer aber in Fällen der gedachten Art, wo die tiefsten Qualen und gemütlichen Bewegungen an sich schon dem seelischen Gleichgewicht des geistesgesunden Ehegatten Eintrag thun ... Immerhin werden die Fälle, sagt Dr. Bernstein, wo mitleidige Rücksicht auf den Kranken oder gar die Gewaltthätigkeit desselben die Fortsetzung des Geschlechtsverkehrs bedingen, an Zahl hinter denjenigen Fällen weit zurückstehen, wo dieser Verkehr einfach fortgesetzt wird, sofern die physischen Zustände des kranken Ehegatten dies ermöglichen; die natürliche Abneigung hiergegen wird eben durch Gewohnheit abgeschwächt, so daß ein Empfinden für die Monstrosität des Verhältnisses zuletzt nicht mehr vorhanden ist. Der Ausspruch Virchows: „Es ist ein Fluch des Menschengeschlechts, daß es durch Gewöhnung auch das Schreckliche ertragen lernt und über der alltäglichen Schändlichkeit das Schändliche vergißt" kommt auch für diese Verhältnisse zu seiner vollen Geltung.

„Wie weit nun solche Vorgänge das Außen- und Innenleben des geistesgesunden Ehegatten auf das Tiefste zerrütten, um so mehr, wenn er auf Grund einer tieferen ethischen Veranlagung sich des Grauenhaften derselben bewußt bleibt, wie weit auch der Kranke selbst hierbei noch weiter herunterkommen kann, das braucht hier nicht ausgeführt zu werden; sicher ist, daß durch den erzwungenen Fortbestand einer solchen Ehe für den geistesgesunden Teil der soziale und ethische Boden geschaffen wird für alle Grade moralischen, intellektuellen und physischen Verfalles bis zum Wahnsinn, Elend und Verbrechen."

Ueber den Häuptern derer aber, die solchen Ehen entsprießen, schwebe das Damoklesschwert eigener geistiger Umnachtung, und wenn das Mitgefühl mit dem geistesgesunden Ehegatten eine Entscheidung zu Gunsten einer humaneren Auffassung der Dinge nicht herbeiführen konnte, „so hätte man wenigstens erwarten können, daß die Grundsätze der Volkshygiene mächtig genug in allen Kreisen unseres Volkes lebten, um eine Gesetzgebung zu verhindern, die die Fortpflanzung eines irrsinnigen Geschlechtes gradezu begünstigen".

Der Verfasser führt nun die von der gesamten medizinischen Litteratur ermittelten Zahlen an, welche die Erblichkeit der Geistesstörungen beweisen. Es ergiebt sich ein Durchschnitt der Vererbung von 33 pZt. Für die vorliegende Betrachtung aber, wo es sich nur um unheilbare, also schwerste Fälle handelt, muß die Zahl 33, welche aus dem Durchschnitt aller Fälle, leichter wie schwerer, heilbarer wie unheilbarer, entnommen worden ist, als viel zu niedrig erachtet werden, wenn man bedenkt, daß nach einer Statistik Hagens von 266 Männern und 222 Frauen, die Nachkommenschaft hatten, 44 Männer und 52 Frauen ihre Krankheit vererbten, daß also in der Nachkommenschaft der Geheilten (!) bei 16 pZt. der Männer und 28 pZt. der Frauen Vererbung eingetreten war.

„Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Vererbung der Geisteskrankheiten eine unumstößliche Thatsache sei, sagte Leubuscher im ersten Bande von Virchows Archiv, der Staat müsse ein Gesetz hinstellen, daß man Geisteskranke an der Erzeugung von Kindern hindern müsse. Das war vor nahezu fünfzig Jahren. Heute geht man daran, die ohnehin schon unzulänglichen Bestimmungen des preußischen Landrechtes durch eine noch schlechtere Regelung dieser Materie zu überbieten; da ist es dann Pflicht der Aerzte, ihr sachverständiges Votum im Namen der Humanität und der Volkshygieine in die Wagschale zu werfen und sie haben ein Recht darauf, gehört zu werden, wenn anders das lebendige Interesse nicht ersterben soll und welches in der Bethätigung und Anwendung ihrer Errungenschaften der Wissenschaft Ziel und Inhalt verleiht."

Aus dem Auslande.

Frankreich. Der Sozialismus in der französischen Kammer giebt der „Köln. Ztg." Anlaß zu einer langen Jeremiade, welche mehrere hübsche Eingeständnisse enthält, welche dem Korrespondenten sicherlich wider Willen entschlüpft und von dem Organ der Großkapitalisten naiver Weise wiedergegeben werden. Die vom 26. Juni datierte Korrespondenz lautet: „Die Sprachtribüne des Palais Bourbon hat sich seit einigen Tagen in einen Lehrstuhl umgewandelt, von dem aus die verschiedenen Formen des Sozialismus gepredigt werden. Am verwichenen Dienstag bestieg die Kanzel der schöne Paul Deschanel, um den Aufbau eines gemäßigten Staatssozialismus auf den Trümmern der gescheiterten klassischen Nationalökonomie zu empfehlen; ihm antwortete gestern der häßliche Jules Guesde mit einer Verherrlichung des Kollektivismus, der auch Guesdismus heißt, weil Guesde dessen Vaterrecht beanspruchen kann. Beide bedecken sich mit Lorbeeren, nur mit dem Unterschiede, daß das, was Deschanel sagte, sich auf der Höhe der philosophischen Fachanschauung hielt und daher für den gemeinen Verstand völlig verloren ging, während Guesde sein kollektivistisches Paradies auf Erden begrifflich so übersichtlich herausputzte, daß es jeder Fassungskraft zugänglich ist, zumal der des Volkes, das sich ohne Zweifel der Verwirklichung des goldenen Zeitalters durch Staatsbeschluß nahe glauben muß. Ueber drei Stunden gelang es ihm, das Haus zu fesseln. Wenn darüber das eigentliche Sprechfeld, die Frauen- und Kinderarbeit mitsamt der sechstägigen Arbeitswoche und dem achtstündigen Arbeitstag, fast verlassen blieb, so durfte Guesde, der die Arbeitswoche und den Arbeitstag als Zusatzantrag eingebracht, sich damit trösten, daß er die Gemeinfaßlichkeit seiner Haupttheorie, das Geld anderer unbeanstandet in die eigene Tasche zu stecken (der Korrespondent verwechselt hier in der Eile den Kapitalismus mit dem Sozialismus), sehr gefördert hat. Das Haus treibt ein gefährliches Spiel, wenn es Guesde noch häufig Gelegenheit giebt, die parlamentarische Geschäftszeit mit der Ausmalung seiner kollektivistischen Träume auszufüllen. Beim Volke müssen solche Unterschiede wie die des „lebendigen und des toten Kapitals" packen; die Arbeiter sind das lebendige, das Geld das tote Kapital; und wie das Leben über dem Tode, so soll auch der lebendige Arbeiter über dem toten Gelde stehen. Und wäre Guesde ein besserer Redner, verfügte er über ein einnehmenderes Aeußeres und eine weniger heisere Stimme, so würde sein Einfluß ein noch weit größerer sein. Auf ihn folgte gestern als Redner der Bankier Aynard; er verteidigte wieder die alte Lehre vom Laisser passer, vom Bedarf und Angebot; das Gescheidteste aber, was er vorbrachte, war seine Antwort auf den Vorwurf, daß die Nationalökonomie die soziale Frage nicht gelöst habe, sie lautete: „Man wird sie nie lösen". Im allgemeinen wäre zu wünschen, daß die Kammer mehr Mitglieder besäße, die den Sozialistenführern Jaurès und Guesde gewachsen wären."

Aber „leider" hat die Kammer keine Mitglieder, welche sich mit Jaurès und Guesde messen können.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 1. Juli.

— **Polizeiliche Nachrichten.** In der Nacht zum Sonntag wurden zwei betrunkene Frauenzimmer in Haft genommen und zwar die 47jährige Witwe Charlotte H. und die 38jährige geschiedene Frau Auguste L. — Vor einigen Tagen sind einem Handwerksmeister in der hiesigen Nothpfortenstraße wohnhaft, aus einem verschlossenen Sekretär 30 Mk. gestohlen. 23,90 Mk. hat der Dieb liegen lassen.

Herford, 29. Juni. Streik bei Kopka. Zu Gunsten der streikenden Tischler der Firma Kopka führte am Sonntag der Theaterklub „Vorwärts" aus Bielefeld im Frevertschen Lokale Sudermanns „Ehre" auf, mit welchem Erfolge, geht daraus hervor, daß der Streikkasse nicht weniger als 45,70 Mk. überwiesen werden konnten. Ob die Herren Kopka bei der Aufführung zugegen waren, konnten wir nicht in Erfahrung bringen, bei den traurigen Zeiten hätten sie sich diesen Kunstgenuß eigentlich nicht entgehen lassen sollen.

Ruhrort, 28. Juni. Ein frecher Diebstahl wurde vergangene Nacht bei dem Uhren- und Goldwarenhändler Franz Baumann in Duisburg am Knüppelmarkt verübt. Baumann begab sich gegen 11 Uhr Abends in benachbartes Lokal und entdeckte bei seiner Rückkehr um 12 Uhr, daß ihm sein ganzes Lager in Uhren, goldenen Ketten und Ringen gestohlen war. Der auf der Ladentheke befindlichen Aufsatz war vollständig ausgeräumt. Dem oder den Dieben gelang es in der kurzen Zeit, ca. 120 goldene und silberne Uhre, 70 goldene Ketten und annähernd 300 goldene Ringe zu entwenden. Der Einbruch muß von der Straße aus durch die gleich in den Laden führende Hausthür geschehen sein.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 30. Juni. Schwurgericht. Am heutigen Tage begannen die Verhandlungen der zweiten diesjährigen Schwurgerichtsperiode. Den Vorsitz führte Herr Landgerichtsdirektor Metger; am Tische der Staatsanwaltschaft saßen die Herren Staatsanwalt Holle und Referendar Bartholomäus. Nachdem die Geschworenen vom Vorsitzenden begrüßt, in ihr Amt eingeführt, und die Geschwornenbank gebildet, wird verhandelt gegen den Maschinenbauergehilfen Reinhard Rudolf Stampfuß aus Dragebruch, Kreis Friedeberg, zuletzt wohnhaft zu Bielefeld, wegen Sittlichkeitsverbrechens. Da die Verhandlung gefahrbringend für die guten Sitten zu sein schien, wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen und hinter verschlossenen Thüren verhandelt. Die Sache endete gegen 1 Uhr Mittags mit der Freisprechung des Angeklagten.

Gewerkschaftsbewegung.

Der Weberstreik im Eulengebirge dehnt sich nun bereits auf die vierte Woche aus. Diese zähe Ausdauer ist besonders deshalb sehr beachtenswert, weil sie bewiesen wird von Arbeitern und Arbeiterinnen, die sich Zeit ihres Lebens in der denkbar gedrücktesten Lebenshaltung befunden haben. Seit Generationen ist das Elend der Eulengebirgsweber sprichwörtlich und leider mit vollem Recht. Wenn dieselben nun trotz der langen Ausmergelung sich so zähe im Kampf um eine bescheidene Verbesserung ihrer Lebenshaltung erweisen, so ist das wesentlich dem Umstande geschuldet, daß die Arbeiter des Eulengebirges und ganz speziell die von Langenbielau seit mehr als zwanzig Jahren auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen und in derselben, ihren Verhältnissen entsprechend, ihre Schuldigkeit gethan haben. Dieses Bewußtsein hat den Streikenden die Zuversicht gegeben, daß ihnen in dem gegenwärtigen schweren Kampfe die thatkräftigste Unterstützung der gesamten klassenbewußten Arbeiterschaft sicher sein wird, und zwar um so mehr, weil die Eulengebirgsweber bisher nie auf diese Unterstützung Anspruch machten. Nun hat ja ein Teil der klassenbewußten Arbeiterschaft Deutschlands bisher durch Unterstützungen das Nötigste geleistet; soll aber der entbrannte Kampf nicht mit einer gänzlichen Niederlage der Streikenden enden, dann ist es unbedingt nötig, daß die Unterstützungen mindestens in derselben Weise weiter erfolgen wie bisher. Geschieht dies nicht, dann unterliegen diese Aermsten der Armen, und es ist in absehbarer Zeit für das ganze Eulengebirge jede noch so geringfügige Verbesserung in der Lebenshaltung ausgeschlossen. Die Hauptforderung der Streikenden besteht in einer 25prozentigen Lohnerhöhung; wie unendlich bescheiden dies ist, dürfte am besten durch den Hinweis erklärlich werden, daß die Löhne im Eulengebirge im Durchschnitt nur selten über 6 bis 7 Mark für Erwachsene pro Woche hinausgehen, bei Handwebern aber gar nur 3 M. betragen. Arbeiter und Arbeiterinnen, helft deshalb Euren ärmsten Brüdern und Schwestern, damit deren Joch wenigstens um ein Weniges geleichtert wird. — Sendungen sind zu richten an H. Krätzig, Weber, Langenbielau 4. Bez., oder an die Expedition des „Proletarier aus dem Eulengebirge" in Oberlangenbielau.

Soziales.

Wegen rohester Mißhandlungen ihres eigenen Kindes war in Berlin die Kutscherfrau Mathilde Sengstock, geb. Camin, durch das Schöffengericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden. Dem Staatsanwalt schien diese Strafe noch zu gering und auf seine Berufung fand eine erneute Verhandlung vor der fünften Strafkammer am Landgericht I statt. Die Angeklagte hatte, als sie noch unverheiratet war, einem Kinde das Leben gegeben. Die kleine Margarethe Camin fand bei ihrer Großmutter, der Mutter der Angeklagten, Aufnahme und verblieb dort bis zu ihrem achten Jahre. Inzwischen hatte sich die Angeklagte im Jahre 1891 mit ihrem jetzigen Manne verheiratet, die Pflegegelder, welche sie ihrer Mutter regelmäßig zuzusenden versprochen hatte, kamen immer seltener und hörten schließlich ganz auf, so daß sich die alte Frau veranlaßt sah, ihrer Tochter zu schreiben, sie solle ihr Kind zu sich nehmen. Das Letztere geschah, und nun begann für die arme Kleine eine schreckliche Leidenszeit. Während der Stiefvater sie gut behandelte, schien die eigene Mutter eine besondere Freude daran zu finden, ihr Kind in der grausamsten Weise zu züchtigen und zu mißhandeln. Den Mithausbewohnern war es längst aufgefallen, daß die kleine Margarethe häufig mit blutrünstigem Gesicht und beulenbedecktem Kopfe gesehen wurde, sie hatten das Kind auch häufig in der jämmerlichsten Weise schreien und wimmern hören, wenn es mit der Mutter allein in der Wohnung war. So hatte ein Herr einmal, als er die Treppe des Hauses hinaufstieg, aus der Wohnung der Angeklagten dumpfe Schläge ertönen hören, als ob darin Kohlen gehackt würden, er hatte dabei das Kind wimmern und die Mutter sagen hören: „So, du Aas, so sollst du es immer haben!" Die Nachbarn sahen sich trotzdem nicht zum Einschreiten veranlaßt, da das Kind, wenn es befragt wurde, stets angab, die Mutter habe es mit Recht gezüchtigt und die Wunden habe es sich durch Fall oder Stoß selbst zugezogen. Schließlich hielt man es aber doch für geraten, als die Kleine wieder einmal mit einer großen klaffenden Wunde auf dem Kopfe gesehen wurde, sie gehörig ins Gebet zu nehmen und nun gestand sie ein, die Mutter habe ihr mit dem Schrubberstiele über den Kopf geschlagen und die Wunde beigebracht. Sie sei immer furchtbar mißhandelt worden, ohne etwas verbrochen zu haben, die Mutter habe ihr aber die schlimmsten Strafen angedroht, wenn sie irgend etwas von den Mißhandlungen an die Nachbarn erzählen würde; deswegen habe sie immer gesagt, die Mutter behandele sie gut und gerecht. Die Nachbarn sorgten jetzt dafür, daß das Kind vorläufig dem Waisenhause übergeben wurde, wo es zuerst 14 Tage im Krankenzimmer untergebracht werden mußte, bis die Folgen der rohen Mißhandlung geheilt waren. Mehrere Narben, welche die Kleine auf der Stirn und direkt am Auge aufzuweisen hat, rühren gleichfalls von der brutalen Mißhandlung durch die Rabenmutter her, welche einmal mit einem Glase dem Kinde ins Auge gehauen, ein andermal mit der Klinge eines Messers in das Gesicht geschlagen und neben dem Schrubber auch den Feuerhaken dazu verwendet hatte, ihrem Kinde Kopf und Gesicht zu verunglimpfen. Als sie die kleine Margarethe eines Sonntags Nachmittags nach Vogelfutter geschickt hatte und das Kind ohne dasselbe zurückkam, weil die Geschäfte schon sämtlich geschlossen waren, hatte sie es ausgesperrt und gesagt, sie werde es nicht eher hineinlassen, bevor es nicht das Vogelfutter bringe. So soll das Kind häufig bis spät nach Mitternacht ausgesperrt gewesen sein. Die aus Angst vor der Mutter gemachten Aussagen des Kindes, es habe sich die Verletzungen selbst zugezogen, suchte die Angeklagte dafür ins Treffen zu führen, daß die Margarethe ein ganz verlogenes Kind sei und keinen Glauben verdiene. Der jetzige Pflegevater derselben, ihre frühere Lehrerin und die

Nachbarn geben der Kleinen jedoch das beste Zeugnis und schildern sie als fleißig, sauber und wahrheitsliebend, wie dieselbe denn auch auf den Gerichtshof den besten Eindruck machte. Der Staatsanwalt meinte, daß gerade das Vertuschen der Wahrheit seitens der Kleinen für dieselbe spreche. Es sei rührend, wie das von ihrer rohen Mutter mißhandelte Kind trotz des ihm entgegengebrachten Mitleids doch standhaft seine Mutter in Schutz genommen habe, um dieselbe vor Strafe zu bewahren. Die That der Mutter sei eine so außerordentlich rohe, daß die vorerkannte Strafe viel zu gering bemessen sei, er beantrage das doppelte Strafmaß, sechs Monate Gefängnis. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an und erhöhte die Strafe auf fünf Monate Gefängnis.

Wissenschaft und Technik.

Durchquerung Australiens. Zur Erforschung des noch ganz unbekannten Innern Australiens wird jetzt abermals eine große Expedition ausgerüstet, die sich die bisher gemachten Erfahrungen zunutze machen wird. Sie soll die Arbeit der letzten vor vier Jahren von Sir Thomas Elder ausgesandten Forschungs-Expedition aufnehmen und, wenn möglich, vollenden. Zum Führer der von Albert Calvert unter der Beihilfe der Londoner Geographischen Gesellschaft auszurüstenden Karawane ist Herr Wells bestimmt, der schon die Elder-Expedition begleitete. Der Anfangspunkt soll Murchison in Westaustralien sein; als Verkehrsmittel sollen ausschließlich Kameele dienen. Baron v. Müller in Victoria hat dem allgemeinen dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, bei dieser Gelegenheit abermals nach Ueberresten Lindhardts zu forschen, eines deutschen Gelehrten, der spurlos in den Wüsten Inner-Australiens verschollen ist, nachdem er sich schon auf mehreren Reisen der größten Verdienste um die Erforschung des australischen Kontinentes erworben hatte. Wie unbekannt der größte Teil Australiens noch ist, beweist die Thatsache, daß man jüngst im Norden zwei ziemlich bedeutende Flüsse entdeckte, von deren Vorhandensein man bis dahin keine Ahnung hatte.

Vermischtes.

In der sächsischen Schweiz sind am Sonntag zwei junge Mädchen abgestürzt. Wie die Dresdener Morgenblätter melden, stürzten Sonntag Nachmitta die beiden im Alter von 15 und 12 Jahren stehenden Töchter des Lageristen Fischer aus Dresden von einem Felsvorsprung des Lilienstein etwa 120 Meter in die Tiefe hinab und verstarben binnen wenigen Minuten an den erlittenen schweren Verletzungen. Die beiden Mädchen hatten sich bei einem Rundgange auf dem Plateau, trotz aller Warnungsrufe des Vaters, auf den Felsenvorsprung zu weit vorgewagt.

Der auferstandene Tote. Vor einigen Tagen erhielt (wie man der „Frankf. Ztg." schreibt) ein Frauenverein für Wohlthätigkeitszwecke in Madrid einen herzzerreißenden Brief. Ein armes Weib machte die Mitteilung, ihr Mann liege nach einer langen Krankheit in den letzten Zügen. Sie selbst und ihre beiden kleinen Kinder sähen dem Hungertode entgegen, denn ihre ganze armselige Habe sei ins Pfandhaus gewandert. Ein Mitglied des Vereins, eine Dame, wurde, versehen mit einigem Geld für Ankauf von Arzneien und Lebensmitteln, nach der Wohnung der bedrängten Familie, einer Dachstube in einer entlegenen Straße, entsendet. Als die Dame an der Thür klopfte, kam ihr eine in Thränen gebadete Frau öffnen und fing an zu jammern: „Ach, liebe Dame, es ist zu spät, mein Mann ist vor einigen Augenblicken gestorben!" Die Dame sagte: „Zu spät ist es wenigstens nicht, um das Elend der Ueberlebenden zu lindern" — und sie trat in die ärmliche Stube ein. Dort lag, auf einem Bette, mit gelbem, gräßlich verzerrtem Gesicht, die Leiche eines Mannes. Die Dame kniete einige Augenblicke am Bette des Verstorbenen, und betete für dessen Ruhe. Dann drückte sie der Frau einige 5-Pesetasstücke in die Hand und entfernte sich. Als sie die Treppe hinabstieg, überlegte sie, sie habe den armen Leuten eigentlich nur Geld für die Begräbniskosten gegeben und ging wieder hinauf, in der Absicht, noch einige Thaler für die Wittwe und die Waisen zu spenden. Als sie aber die Thüre der Dachstube öffnete, sah sie den gelben Mann, der noch vor zwei Minuten eine Leiche war, wie besessen jauchzend und singend herumtanzen. Die Dame erschrack so sehr beim Anblick des Wiederauferstandenen, daß sie zur Zeit schwerkrank darniederliegt.

Quittung.

Für die im Ausstand befindlichen Kopkaschen Tischler gingen ein auf Listen: 3 (5. Rate) 5,80, 4 (5. Rate) 7,—, 5 (8. Rate) 6,60, 11 (6. Rate) 5,37, 19 (1. Rate) —,70, 23 (4. Rate) 12,70, 27 (7. Rate) 12,30, 38 (8. Rate) 4,80, 40 (6. Rate) 4,70, 42 (2. Rate) 7,—, 54 (2. Rate), Ueberschuß von der öffentlichen Volksversammlung bei Wirt Frevert, Herford 8,80, F. W., Herford 1,—, Frau Ströter, Herford —,50, Ueberschuß von einer Theater-Vorstellung bei Frevert in Herford 45,70, bisher quittiert 2198 18, zusammen 2328,15 Mk.

Anfragen und Sammelgelder sind zu richten an H. Linnenbröker, Herford, Jüdenstr. 4.

Gewerkschaftskartell Herford: H. Linnenbröker.

Briefkasten der Redaktion.

K. Kl. Das Billet kostet 9 60 Mk. Sie kommen aber nur bis nach Leipzig, wo Sie um 8,4 Uhr anlangen und liegen bleiben müssen.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Barzahlung aufgenommen

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli ab wird der Orts-Bestellbezirk im Zuge der Herforderstraße bis zum Nikolai-Kuchhof ausgedehnt. Der Landbestellbezirk beginnt dann an der genannten Straße hinter der Hausnummer 143. In dem in dem Ortsbestellbezirk neu aufgenommenen Straßenteil wird eine fünfmalige Briefbestellung an den Wochentagen und eine einmalige an den Sonntagen stattfinden.

Kais. Deutsches Postamt Bielefeld.

Bekanntmachung.

Zur Vermeidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern kleinerer Betriebe, welche häufig aus Unklarheit über den Inhalt des Arbeitsvertrages entstehen, empfiehlt es sich, schriftliche Arbeitsverträge abzuschließen. Formulare hierzu werden den Arbeitgebern auf dem Polizeiamte, Rathaus Zimmer Nr. 1, kostenlos verabfolgt.

Bielefeld. **Die Polizei-Verwaltung.**

In der Buchhandlung „Volkswacht" ist vorrätig:

Ratschläge zur Leitung von Versammlungen.

48 Seiten mit Umschlag.

Preis 20 Pfennige.

Die Anschaffung ist den Vorständen aller politischen und gewerkschaftlichen Vereine warm zu empfehlen.

Böhmers Riesen-Arena
Kesselbrink. 1678

Nur noch 2 Tage!

Heute u. morgen, abends 8 Uhr:

Gala-Parade-Vorstellung.

Neues Programm. Auftreten der neu engagierten Künstler.

Zum ersten Male:

Der Trompeter von Säkkingen sensationelle, hier noch nie gesehene equilibristische Leistung von Direktor Böhmer

Universal-Clown **Mr. William.**

„Salamander" der unverbrennbare Mensch im Brillant-Feuerwerk.

Besteigen des Turmseiles und Hinüberttragen einer lebenden Person aus hiesiger Stadt.

Bibb u. Bobb, die unverwüstlichen „dummen Auguste".

Bringe mein [1567

Barbier- u. Friseurgeschäft

in empfehlende Erinnerung und bitte um geneigten Zuspruch.

R. Rhodovi,
Teutoburgerstraße 22.

In der Buchhandlung „Volkswacht" ist soeben eingetroffen:

Süddeutscher Postillon

№ 14 (1896)

Preis 10 Pfennige.

Sozialdemokratischer Verein
für Bielefeld und Umgegend.

Mittwoch, den 1. Juli, abends 8½ Uhr:

Vorstands-Sitzung

im Lokale des Herrn **Israel.**

Das Erscheinen aller zum Vorstande gehörenden Genossen erwartet

Der Vorsitzende.

NB. Die Landkarten sind mitzubringen. [1675

Beim
Standesamt Herford
sind eingetragen
vom 20. bis 26. Juni 1896:

Geburten.

Söhne (4): Kaufmann D. Korte, Bäcker A. Fröning, Zuckerbäcker H. Saarmann, Handarbeiter Ph. Kuhlmann.

Töchter (8): Tagelöhner A. Flachmeyer, Schneider W. Steinkämper, Ackersmann F. Schütte, Maurer F. Gläsker, Reg.-Steuer-Supernumerar F. Drüge, Schwimmlehrer W. Wolter, Handarbeiter A. Lappenbusch, Bahnarbeiter F. Gieselmann (Zwillinge)

Sterbefälle (3).

G. Husemann, 1 J. Heuerling F. W. Voegeding, 46 J. Kaufmann A. Ruben, 85 J.

Aufgebote (1).

Karussellbesitzer D. Reinhard und F. Stegemann.

Eheschließungen (2).

Zuschneider H. Gieselmann und J. Klemme, Sattler H. Schreyer und J. Stakelbeck.

Wegen Geschäftsaufgabe

Gänzlicher Ausverkauf

meines

Herrenkonfektions- u. Maßgeschäfts.

Herren-Anzüge, Herren-Paletots, Herren-Sommer-Havelocks, einzelne Jacketts, Hosen, Jünglings- u. Knaben-Anzüge. Herren-Lüster- und leichte Sommer-Joppen, Schul-Anzüge in Wasch- und ganz leichten Wollstoffen werden zu und **unter** Einkaufspreisen abgegeben. 1521

Arbeiter-Garderoben ohne Ausnahme unter Selbstkostenpreis.

Anfertigung nach Maß, so lange der Vorrat reicht, zu wirklichen Ausverkaufspreisen und unter Garantie für tadellosen Sitz.

Stoffe werden auch meterweise abgegeben.

Verkauf nur gegen Barzahlung.

Auswahlsendungen werden nicht gemacht.

Ladeneinrichtung ist zu verkaufen.

Christian Bächler,

32 Obernstraße 32.

Neu! Celluloid- **Neu!**

Portraits

von

Bebel, Liebknecht, Lassalle

in geschmackvoller Ausführung sind zum Preise von

10 Pfennig à Stück

zu haben in der

Buchhandlung Volkswacht.

In meiner Einsatz-Näherei findet eine geübte [1673

Falten-Näherin

sehr lohnende Beschäftigung.

Viktoriastraße 42.

Durch die **Buchhandlung „Volkswacht"** ist zu beziehen:

Das Arbeiterrecht.

Rechte und Pflichten des Arbeiters in Deutschland aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag, der Unfall-, Kranken-, Invaliditäts- und Alters-Versicherung.

Mit Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge, Beschwerden, Berufungen u. s. w.

Erläutert von

Arthur Stadthagen

früherem Rechtsanwalt, Mitglied des deutschen Reichstags.

Preis pro Heft 20 Pfg. — Vollständig jetzt erschienen in 11 Heften.

Broschüren, Statuten liefert schnell und sauber Buchdruckerei **„Volkswacht".**

Notizbücher

in verschiedenen Größen sind zu haben in der

Buchhandlung „Volkswacht".

Am Sonnabend ein [1676

Einschreibe-Buch verloren.

Wiederbringer erhält Belohnung.

E. Schumacher,
Weststraße 43.

Unserm Freunde

Fritz Stalmann

zu seinem heutigen Geburtstage die [1677

herzlichsten Glückwünsche!

Mehrere Freunde.